**Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, bitte nicht mit dem Angebot**

**zurückgeben!**

Ausschreibende Stelle:

**Medizinischen Einrichtungen des**

**Bezirks Oberpfalz – KU (AöR)**

**Universitätsstraße 84**

**D-93053 Regensburg**

Ort, Datum

Regensburg, 20.01.2025

**Methodik der Angebotsauswertung**

**Maßnahme**

**Textile Vollversorgung – Bezirksklinikum Wöllershof**

Die Angebotsbewertung erfolgt gemäß folgender Methodik der Angebotsauswertung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Wertungs-kriterium** | **Gewichtung** | **Max.**  **Pkt.** | **Bemerkungen** |
| **Angebotspreis** | **55%** | 100 | Die vom Bieter auf dem Preisblatt (Anlage) angebotenen Einzelpreise pro Artikel und Leistung sind Festpreise und müssen sämtliche geforderte Leistungen enthalten. Sie werden mit den auf dem Preisblatt vorgegebenen Schätzmengen des jährlichen Bedarfs multipliziert, um einen repräsentativen Preis pro Jahr (p.a.) zu ermitteln.  Die so ermittelten Artikelpreise p.a. werden addiert und ergeben den Gesamtpreis p.a. Die Schätzmengen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage für die Angebotswertung und werden nicht für die Vertragsdurchführung garantiert. Über- bzw. Unterschreitungen dieser Mengen bleiben ohne Einfluss auf die Preise und die Vertragslaufzeit.  Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis (A) erhält die volle Punktzahl (100 Punkte). Die anderen Bieter (B) erhalten eine proportional niedrigere Punktzahl anhand der folgenden Formel:  Punkte Bieter B = Preis Bieter A/Preis Bieter B x 100.  Es gilt allerdings eine Kappungsgrenze von 50 Punkten: Ein (tatsächliches oder fiktives) Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamtpreises oder darüber erhält 0 Punkte. |
|  |
| **Konzeptbewer-tung**  Versorgungsüber-nahmekonzept  Kundendienst- konzept  Versorgungssicherheitskonzept  Nachhaltigkeits-konzept | **10 %**  **10 %**  **10 %**  **5 %** | 100    100  100    100 | Für die im Dokument **Aufforderung zur Angebotsabgabe zum Vergabeverfahren** unter Ziffer 21.3., 21.4., 21.5.und 21.6. beschriebenen Konzepte werden unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Ausschreibung und der in vorgenannten Ziffern dargestellten Anforderungen für jedes dargestellte Unterkriterium des jeweiligen Konzeptes anhand der folgenden Maßstäbe jeweils bis zu fünf Punkte („Konzeptpunkte“) vergeben. Eine Differenzierung im Nachkommastellenbereich erfolgt nicht.  100 Punkte:  Die Gesamtheit der Anforderungen wird sehr gut erfüllt, das Konzept ist ganzheitlich und überzeugend, Probleme und Herausforderungen werden zutreffend benannt und vermieden bzw. überzeugend gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit sämtlicher Leistungen schließen.  75 Punkte:  Die Gesamtheit der Anforderungen wird gut erfüllt, Probleme und Herausforderungen werden weitestgehend zutreffend benannt und vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen.  50 Punkte:  Die Gesamtheit der Anforderungen wird in weiten Teilen zufriedenstellend, den spezifischen Anforderungen angemessen, erfüllt, Probleme und Herausforderungen werden in weiten Teilen zutreffend benannt und vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine gerade noch ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen.  25 Punkte:  Die Gesamtheit der Anforderungen wird nur ausreichend erfüllt, Probleme und Herausforderungen werden nur teilweise benannt und vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine nicht in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung schließen.  0 Punkte:  Die Gesamtheit der Anforderungen wird nicht erfüllt, Probleme und Herausforderungen werden nicht oder unzutreffend benannt und nicht vermieden bzw. gelöst, die Darstellung der Vorgehensweise lässt auf eine mangelhafte Aufgabenerfüllung schließen.  **Bieter, die in einem der oben genannten Konzepte lediglich 0 Bewertungspunkte erhalten, werden mit ihrem Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**  Die Konzeptpunkte aus den einzelnen, in Ziffer 21.3., 21.4., 21.5. und 21.6. genannten Unterkriterien werden mit dem jeweils vorgesehenen Faktor gewichtet und anschließend addiert. |
| Bemusterung | **10%** | 100 | Die Bewertung der **Bemusterung** bzw. der übersandten Musterartikel wird durch eine Fachgruppe des Auftraggebers unter einheitlichen Bedingungen und unter Ansetzung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe für sämtliche Angebote durchgeführt (vgl. Informationen zum Verfahren Ziffer 21.7). Die Fachgruppe bewertet die eingesandten Muster nach den in **Anlage Bewertungsmatrix-Bemusterung** aufgeführten Einzelkriterien.  100 Punkte: sehr gute Erfüllung des einzelnen Kriteriums  75 Punkte: gute Erfüllung des einzelnen Kriteriums  50 Punkte: befriedigende Erfüllung des einzelnen Kriteriums  25 Punkte: ausreichende Erfüllung des einzelnen Kriteriums  0 Punkte: ungenügende Erfüllung des einzelnen Kriteriums  **Bieter, die in einem Bewertungskriterium für einen Musterartikel lediglich 0 Bewertungspunkte erhalten, werden mit ihrem Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**  Es werden sechs Artikel der Stations- und Bereichswäsche und sechs Artikel der Berufskleidung bewertet. Jeder Artikel kann maximal 100 Bewertungspunkte erreichen. Die Summe der Bewertungspunkte wird durch die Artikelanzahl (12) dividiert, sodass im Bestfall 100 Punkte für die Bemusterung vergeben werden können.  Die Bemusterungspunkte werden mit dem jeweils vorgesehenen Faktor gewichtet und anschließend addiert. |
| Gesamtbewertung |  |  | Die ermittelten und gewichteten Punktzahlen aus Angebotspreis, Konzeptbewertung und Bemusterung werden addiert. |